

KRONES AG Lieferantenkodex

Sehr geehrter Lieferant,

die KRONES AG sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen haben sich verpflichtet, bei ihren weltweiten Tätigkeiten einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten uns bei dieser Aufgabe unterstützen, indem sie unsere Prinzipien auf ihre Geschäftstätigkeiten übertragen.

Darüber hinaus bestärkt die KRONES AG ihre Zulieferer in Übereinstimmung mit den Werten und Prinzipien der KRONES AG, international anerkannte Standards im Geschäftsleben, bei den Menschenrechten und der Umwelt einzuhalten.

Der Lieferantenkodex der KRONES AG gilt für alle Zulieferer, von denen die KRONES AG Waren und/oder Dienstleistungen bezieht.

Geschäftsgebaren

Die KRONES AG betrachtet Rechtschaffenheit und Zuverlässigkeit in den Beziehungen mit allen Beteiligten als grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Zusammenarbeit.

Unsere Prinzipien, bezogen auf das Geschäftsgebaren, lauten wie folgt:

1. Wir befürworten offene, faire und auf Wettbewerb beruhende wirtschaftliche Rahmenbedingungen.
2. Alle maßgeblichen geltenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen müssen eingehalten werden.
3. Alle geschäftlichen, gewerblichen und finanziellen Informationen, die die KRONES AG betreffen, sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
4. Interessenskonflikte sind nicht förderlich für gute Geschäftsbeziehungen.
5. Zuwendungen und Anreize, die geschäftliche oder andere Entscheidungen beeinflussen sollen, sind unzulässig.

Menschenrechte

Die KRONES AG unterstützt die Werte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundsätzen der International Labour Organization der Vereinten Nationen festgelegt sind. Diese basieren insbesondere auf dem Respekt vor der Würde des Menschen, ungeachtet seiner Herkunft, seines Geschlechts und seiner Weltanschauung.

Unsere Prinzipien, bezogen auf die Menschenrechte, lauten wie folgt:

6. Die Arbeitsbedingungen müssen die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten und dürfen die Gesundheit der Angestellten nicht gefährden.
7. Die Angestellten sollten fair behandelt werden im Bezug auf die Arbeitszeiten, regelmäßigen Urlaub und das Gehalt für geleistete Arbeit.

8. Die Beschäftigung von Arbeitnehmern basiert auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung unabhängig von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Alter, Behinderung sowie sexueller Orientierung entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).
9. Die KRONES AG beteiligt sich nicht an Kinder- und Zwangsarbeit.

Umwelt

Die KRONES AG ist bestrebt, umweltfreundlich zu handeln. Der Lieferant beachtet die Gesetzgebung der jeweiligen Länder, in denen die KRONES AG tätig ist, und trägt dafür Sorge, den dortigen Umweltstandards zu genügen.

10. Produktionsprozesse sind so zu gestalten, dass die eingesetzten Produktionsmittel effizient genutzt und die Umweltbelastungen so gering wie möglich gehalten werden.

Einhaltung

Die KRONES AG erwartet, dass auch ihre Zulieferer nach den oben erwähnten Prinzipien handeln und bereit sind, diese Erklärung zu unterschreiben. Daneben behält sich die KRONES AG vor, sowohl bei ihren Lieferanten als auch bei deren Sublieferanten unangemeldet die Einhaltung der o. g. Punkte zu überprüfen und im Falle der Nichteinhaltung entsprechend zu reagieren.

Einverständniserklärung

Wir erklären unser Einverständnis, den oben genannten KRONES AG Lieferantenkodex einzuhalten.

_____		_____
Firma		Name
_____		_____
Ort/Datum		Unterschrift